

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 50

Artikel: Die Scharfschützen im Truppenzusammenzug

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abreicht, wobei trotz der ziemlichen Anstrengung, Heiterkeit und reges Leben herrschte, bis, nachdem noch sämtliche Corps defilirt hatten, um 6 Uhr das Dampfross die Gäste unter allgemeinem Jubel wieder entführte.

Seit Jahren sind in Schaffhausen diese Herbstmusterungen der Kadetten zu wahren Volksfesten geworden, an denen Alt und Jung ihre Lieblinge begleiten; auch bei dem diesjährigen Manöver hat sich das Publikum äußerst zahlreich betheiligt, gewiß aber ist keiner, der sich nicht mit Vergnügen dieses schönen Tages erinnert. Hoffen wir, daß auch für die Zukunft hie und da wieder ein ähnlicher Zusammenzug stattfinde, der namentlich für die Corps vom Lande insofern von wesentlichem Nutzen ist, als es ihnen bei ihrer geringen Stärke vereinzelt kaum möglich ist, ein ordentliches Manöver auszuführen.



Die Scharfschüzen im Truppenzusammenzug.

Unsere Bemerkungen über diese Waffe haben allerei Anstoß gegeben; wir wunderten uns ob der Empfindlichkeit, die dabei zu Tage getreten ist und es will uns scheinen, es liege darin der Beweis, daß wir eine allerdings wunde Stelle berührt haben. Durchgehen wir unsere gesammte Relation über den Truppenzusammenzug, so glauben wir überall ein offenes und loyales Urtheil abgegeben zu haben, Niemanden zu lieb, Niemanden zu leid. Wir glauben die Lichtstellen weder zu grell noch die Schatten zu schwarz gemalt zu haben und der Vorwurf, der Redaktor der Militär-Zeitung stöse mit seinem Spieß im Nebel herum, berührt uns nicht, weil wir ihn für ungerechtfertigt halten. Wir haben nun allerdings allerhand an den Schüzen auszusehen gehabt, allein haben wir dies nicht auch bei andern Waffen und Offizieren gethan? Haben wir nicht sehr streng über die Thätigkeit des eidgen. Stabes abgeurtheilt? Und hat sich dort irgend welche Empfindlichkeit gezeigt, wie sie sich bei den Schüzen geltend macht?

Unser Gegner fühlt selbst, daß er uns nicht die Zulage machen darf, absichtlich ungerecht gegen die Schüzen zu sein; allein er will unser Urtheil in seiner Allgemeinheit nicht gelten lassen und um nicht in Fehler allzugroßer Allgemeinheit zu fallen, verliert er sich in die minimsten Details irgend eines Manövertages.

Was haben wir denn so Verlebendes über die Scharfschüzen gesagt? Wir haben ausdrücklich anerkannt, daß alle Bedingungen bei ihnen vorhanden seien, um ein eigentliches Elitenkorps aus ihnen zu bilden, allein wir konnten diese Auszeichnung ihnen nicht jetzt schon zuverkennen und unser Gegner wagt dies so wenig zu thun, als wir. Wir haben speziell einzelne Mängel hervorgehoben, die wir im gleichen

Grade bei den Jägerkompanien mit oder ohne Jägergewehr im Durchschnitt nicht bemerkt haben; wir wollen aber durchaus nicht bestreiten, daß es nicht auch einzelne Jägerkompanien gäbe, über die unser Urtheil schärfer und weniger günstig ausfallen müßte; wir müssen eben die Sache im Allgemeinen auffassen und dies thun wir auch bei den Schüzen; unser heuriges Urtheil gründet sich nicht allein auf das, was wir beim Truppenzusammenzug gesehen haben, nein es gründet sich auf die Erfahrung von acht wohl ausgefüllten Dienstjahren, in denen wir über 40 Schützenkompanien des Auszuges unter unserer mittelbaren Leitung hatten. Wir geben gerne zu, daß seit dem Sonderbundsfeldzug, wo selbst der milde General ein ziemlich strenges Urtheil über die Schüzen fällte, die Schüzen enorme Fortschritte gemacht haben, allein es bleibt noch Manches zu thun und wenn daran erinnert wird, so geschieht dies unsererseits wahrlich nicht aus Eifersucht, sondern aus dem Gefühl, daß eben hier noch ein Pfund vergraben liege, das gehoben werden könne. Als Generalstabs-Offizier haben wir uns längst eine objektive Anschauung errungen, die durch die Vorliebe für diese oder jene Waffe nicht beirrt wird.

Die Schüzen sind leichter equipirt und bewaffnet, als früher, ihre Instruktion hat durch die Zentralisation gewonnen, ihre Beweglichkeit ist größer geworden — Alles zugegeben, aber dennoch kann der ruhige Beobachter finden, daß das Tirailiren noch schwerfällig vor sich gehe, daß der Sicherheitsdienst pedantisch betrieben werde, daß vielen Offizieren der wünschbare Blick für das Terrain mangele — und wenn er dieses ausspricht, so tritt er damit sicherlich der Ehre dieses Corps nicht zu nahe, sondern er erweist sich im Gegenthil als aufrichtiger und ernster Freund, der der Wahrheit die höchste Ehre giebt. Scheint sein Urtheil zu hart, so wird er am wenigsten den Schüzen es verdenken, wenn sie dagegen reklamiren; allein Niemand wird soweit gehen, in ihrem Schweigen Grund „zur größten Verachtung“ zu finden.

Gerne behaupten die Scharfschüzen gegenüber solchen und überhaupt allen Vorwürfen, die ihnen von Offizieren anderer Waffen gemacht werden, man müsse sie zu führen und zu verwenden verstehen. Diese Behauptung steigert sich manchmal bis zum Hochkomischen. Wir erinnern uns im Rathssaal von Sitten 1861 gehört zu haben, wie ein Schützen-Hauptmann, dem ein Generalstabs-Offizier seine man gelhaften Situations-Rapporte zur Korrektur zurückgab, aufbrauste: „Ja, ja, so geht es, wenn die Schüzen von Offizieren geführt werden, die sie nicht zu verwenden wissen!“ Unser Gegner gibt sich nun allerdings keine solchen Blößen, immerhin deutet er leise die kätzliche Frage an. Wir müssen hier doch fragen: in was soll denn eigentlich diese geheimnisvolle Lehre der rechten Schützenverwendung bestehen? Die Schüzen sind oder sollen die Eliten der Infanterie sein; ihre vortreffliche Schießwaffe und ihre Sicherheit im Schießen weisen ihnen die Einleitung der Gefechte, die Belebung des Zerstörungsaktes des Gefechtes, die Ermöglichung des Abbrechens des Gefechtes, das Aufhalten des nachdringenden Gegners

re. zu. Die Form dafür ist gegeben, es ist die offene Ordnung — die Kette — der Schwarm. Die zweite Bedingung ist die richtige und bewußte Benützung des Terrains. Das alles fällt aber auch den Jägern und der leichten Infanterie überhaupt zu; der einzige Unterschied, der etwa zwischen ihnen besteht, ist das Vorwiegen des defensiven Elementes bei den Schützen, bedingt durch die Konstruktion ihrer Waffe, während wir von den Jägern ein mehr offensives Verfahren verlangen. Eine andere Verwendung der Schützen kennen wir nicht. Wir wissen zwar wohl, daß gewisse Spielereien in den Schützeneschulen mit Vorliebe betrieben werden, wie z. B. wir gesehen haben, auf der Thuner Almend 6 Schützenkompanien jede in Zugskolonne, in einer Fronte auf Pelotondistanz aus einander gezogen, im Defilee feuer vorrücken; wie wir gesehen haben, stundenlang die Bataillonschule einüben, die für die Schützen ein reiner Ballast ist. Wahrlieb, nicht um die Bataillonschule einzupauken, sprechen wir der Organisation von Schützenbataillonen das Wort, sondern um ganz anderer Dinge willen, wie wir später zeigen werden.

Ist das oben Gesagte wahr, so kann doch schwerlich bestritten werden, daß jeder Offizier, der Infanterie im bewegten Terrain gut zu führen weiß, auch die Verwendung seiner Schützen verstehen wird. Wir können daher nicht begreifen, wie man immer wieder mit solch veralteten Phrasen ins Feld rücken kann.

Die Schützen sind die Eliten der Infanterie — halten wir an diesem einen Saxe fest, so haben wir sicherlich den rechten Weg zu weiterer Fortbildung der Waffe eingeschlagen.

Nun wird uns aber vorgeworfen, wir mutheten dem Schweizervolk zu: „Deine bisherige Vorstellung über die Nationalwaffe war ein Traum- und Trugbild; es gibt keine — also fort mit ihr aus der Armee-Organisation.“ Dieser Vorwurf wäre, wenn er gerecht, ein sehr bedeutungsvoller, allein dem ist nicht so. Wir geben zu, daß namentlich in der Sturm- und Drangperiode der neuen Schweiz viel von der Nationalwaffe, d. h. dem Stutzer, gesabt worden ist; es war an sich sehr natürlich, denn das ganze politische Leben und Bewegen der Nation gipfelte damals in den zahlreichen Schützenfesten, allein wie die Schützen längst die damalige Waffe, den Standstutzer, über Bord geworfen, wie sie selbst das Standschießwesen als überflüssiges Zeug erklärt und damit keineswegs die frühern Vorstellungen verdammen wollen, gerade so sind wir in unserm Wehrwesen Schritt für Schritt weiter gerückt. Die Schützen schwärmen nicht mehr für die Idee, eine leichte Positionsartillerie zu sein, sie wollen an der Spitze der Bataillone brilliren; wir lachen über die Phrasen von der „ewigen Felsenburg der Freiheit“, über die abnorme Positionsägarei eines Elias und seinen endlosen Schlauheiten; wir wissen, daß wir unsere Freiheit und unsere staatliche Unabhängigkeit in heißen Schlachten an der Alare und am Rhein verteidigen müssen, wie unsere größten und erfolgreichsten Freiheitsschlachten nicht im Hochgebirg, sondern im Hügelland der mittlern Schweiz geschlagen worden sind.

Wir wissen ferner, daß das Geheimniß des Sieges unserer Väter im raschen Erfassen des Moments, im fühen Drauf- und Drangehen bestand; wir wissen, daß unsere Taktik eine ähnliche sein muß, sicheres Feuer, schlagfertiges Drangehen und daß unsere Nationalwaffe, der Kern unserer Armee, die Hoffnung und die Zuversicht des Landes eine Infanterie sein muß, die gleich gewandt im scharfen Feuer, wie energisch im Sturmangriff ist, die rastlos marschiren kann, alle Entbehrungen erträgt und zu jeder Stunde bereit ist, ingrimige Gefechte zu schlagen, die den Feind herhaft an seinen schwachen Seiten packt und niederringt. Ja, das ist die wahre Nationalwaffe! Herr Kamerad! Das ist die Erbin der reisigen Schweizerzshaaren, die seit dem Untergang der römischen Legionen zuerst wieder die Infanterie in ihre alten Rechte eingefestt haben, die die moderne europäische Infanterie gegründet und die uns als Erbtheil ihren ruhmvollen Namen hinterlassen. Die schweizerische Infanterie ist die schweizerische Nationalwaffe und an ihrer Spitze sollen die Schützen als ihre Eliten stehen!

Schließlich noch Einiges über die Organisation der Schützenbataillone, in der wir allerdings einen wichtigen Fortschritt erblicken.

(Schluß folgt.)

Der Kenntnißnahme.

Der Vorstand der eidgen. Militärgesellschaft hat für Revision der Gesellschaftsstatuten eine Kommission niedergesetzt, welche der Unterzeichnete zu präsidiren die Ehre hat.

Bei dem Interesse, welches mancher Offizier an einer fruchtbringenderen Entwicklung unseres militärischen Vereinslebens nimmt, ist zu erwarten, daß bei der bevorstehenden Statutenberathung Revisionsgedanken auftauchen werden, von denen es wünschenswerth ist, daß sie von der vorberathenden Kommission geprüft und gehörig erwogen werden können.

Der Unterzeichnete nimmt daher Veranlassung zu erklären, daß er gerne bereit ist, auf die Revision der Gesellschaftsstatuten bezügliche Wünsche entgegen zu nehmen und solche der Würdigung der Kommission zu unterstellen, wenn sie ihm rechtzeitig, d. i. bis Ende März 1864 eingehändigt werden.

Aarau, den 9. Dezember 1863.

S. Schwarz, eidgen. Oberst.